

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4534

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 711 51 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Dre Staatssekretärin

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 122-2020
Meine Nachricht vom: /

über
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 09.09.2020



Nachrichtlich
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofes
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

31. August 2020

Zielvereinbarung 2021 - 2025 zwischen dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein erhält nach § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Landesmittel für die so genannten Selbstverwaltungsaufgaben. Dazu schließen das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung und die Landwirtschaftskammer im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Vereinbarung über die Verwendung der Landesmittel ab.

Die aktuelle für fünf Jahre abgeschlossene Zielvereinbarung läuft bis zum 31. Dezember 2020. Deshalb wurde mit der Landwirtschaftskammer eine neue Vereinbarung mit einer Laufzeit bis 2025 ausgehandelt (Anlage). Diese umfasst wie bisher einen fünfjährigen Zeitraum. Die Struktur der geltenden Vereinbarung (Textteil mit strategischen Zielen, Anlage mit konkretisiertem operativen Zielen, Zielgruppen, Maßnahmen und Kennzahlen) hat

Dienstgebäude: Mercatorstraße 3, 5, 7, 24106 Kiel | Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel
Niemannsweg 220, 24106 Kiel | Telefon 0431 988-0 | Telefax 0431 988-7239 |
poststelle@melundlandsh.de | De-Mail: poststelle@melundlandsh.de@mail.de |
www.melundschleswig-holstein.de | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch
verschlüsselte Dokumente. In der Mercatorstraße 3 stehen eine Ladestätte für
E-Fahrzeuge (22kW) und zwei beschützte Behindertentankplätze zur Verfügung.
Alle Eingänge sind ebenerdig, Eingangstüren öffnen automatisch. Der Empfang ist
tagsüber besetzt. Bitte teilen sie uns ggf. gewünschten Assistenzbedarf mit.

 100 Jahre
Volksabstimmungen
Gemeinsam über Grenzen

sich bewährt und wurde übernommen. Die Aspekte Klimaschutz und Klimafolgen, Nährstoffmanagement, Digitalisierung, ökologischer Landbau und Tierwohl erhalten in der neuen Vereinbarung ein stärkeres Gewicht. Die Zielvereinbarung umfasst die Aufgabebereiche Berufsbildung, Bildung und Beratung, Pflanzenbau und Grünlandbewirtschaftung, Tierhaltung einschließlich Fischerei und Aquakultur, Gartenbau und Forstliche Beratung. Der ökologische Landbau und die Digitalisierung werden als wichtige Querschnittsaufgaben in allen Aufgabebereichen berücksichtigt.

Die Landesregierung hat der neuen Zielvereinbarung zugestimmt und das MELUND gebeten, sie dem Finanz- und dem Agrar- und Umweltausschuss des Landtags zuzuleiten.

Die spätestens Anfang Dezember tagende Kammerhauptversammlung wird kammerseitig abschließend über die Vereinbarung beschließen, so dass diese rechtzeitig vor dem Jahreswechsel unterzeichnet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dprit Kuhnt

Anlage:

Zielvereinbarung 2021 - 2025 zwischen dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

**Zielvereinbarung zwischen dem
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein
(MELUND)**

und der

**Landwirtschaftskammer
Schleswig-Holstein
(LK)**

2021 – 2025

**Zwischen LK und MELUND geeinte Fassung vom
18. Mai 2020**

Inhalt

1. Präambel
2. Grundsätze
3. Ziele
4. Finanzen
5. Berichtspflichten
6. Laufzeit der Vereinbarung

Anhang 1: Zielvereinbarungsbögen

1. Präambel:

Die Agrarwirtschaft umfasst die Landwirtschaft, den Gartenbau, die Forstwirtschaft und die Fischerei. Sie ist ein vitales Kernelement unserer ländlichen Räume in Schleswig-Holstein und nimmt vielfältige wirtschaftliche, ökologische und soziale Aufgaben wahr. Die Betriebe der Agrarwirtschaft tragen so zur Stabilität und Attraktivität ländlicher Räume bei und sind damit ein wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung. Die Landwirtschaftskammer als Selbstverwaltungseinrichtung der Agrarwirtschaft nimmt dabei eine Schlüsselfunktion ein. Sie ist Mittler zwischen Praxis und staatlicher Verwaltung, Politik, Wissenschaft, Öffentlichkeit und Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Die Landwirtschaftskammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer i.d.F. der Bekanntmachung vom 26. Februar 2002 (GVOB. 2002, S. 28) die Aufgabe, die Landwirtschaft, die Fischerei und die dort tätigen Menschen fachlich zu fördern, zu betreuen und zu beraten. Sie hat die Wirtschaftlichkeit und die Arbeits- und Produktionsbedingungen der land- und fischereiwirtschaftlichen Betriebe im Abgleich mit den Interessen der Allgemeinheit unter besonderer Berücksichtigung von Natur und Umwelt zu verbessern.

Die Landwirtschaftskammer übernimmt die Aufgabe der landwirtschaftlichen Betriebsberatung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013. Um die vielfältigen Funktionen des Waldes dauerhaft zu erhalten, übernimmt die Landwirtschaftskammer im Bereich des Nichtstaatswaldes eine flächendeckende unentgeltliche Beratung. Die übergeordneten Interessen der Gesellschaft sind hierbei nachhaltig unter den sich ändernden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Die Landwirtschaftskammer trägt dazu bei, die Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten für Frauen im ländlichen Raum zu verbessern. Sie hat für Behörden und Gerichte Gutachten zu erstellen, ehrenamtliche Richterinnen und Richter für die in Landwirtschaftssachen zuständigen Gerichte und Mitglieder für die Schiedsgerichte vorzuschlagen sowie geeignete Personen als landwirtschaftliche Sachverständige anzuerkennen und zu vereidigen. Sie nimmt als Träger öffentlicher Belange Stellung zu Bau- und Landschaftsplanungen und ist für die Grünen Berufe zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Im Rahmen der Selbstverwaltung nimmt die Landwirtschaftskammer zahlreiche Aufgaben wahr, die auch im öffentlichen bzw. gesellschaftlichen Interesse sind.

Dazu gehören

- die Erhaltung, der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Klimaschutz sowie die Entwicklung und Förderung hierzu geeigneter nachhaltige Produktionsverfahren,
- die sozialverträgliche Gestaltung des Strukturwandels in der Landwirtschaft sowie
- die Erhaltung und Stärkung der ländlichen Räume als Lebens- und Erholungsräume.

Im Rahmen ihrer Aufgaben berät die Landwirtschaftskammer auch die Politik in fachlichen Belangen.

2. Grundsätze

Nach § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer vom 26. Februar 2002 ist mit der Landwirtschaftskammer über die Verwendung der zugewiesenen Landesmittel eine Vereinbarung abzuschließen. Sie soll Inhalte, Umfang und Tätigkeiten und die Höhe der Landesmittel für einen mehrjährigen Zeitraum umfassen.

Die Zielvereinbarung ist eine gemeinsame von der Landwirtschaftskammer und dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung und im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu vereinbarende Zielabsprache. Neben der Festlegung von Zielen für einzelne Aufgabenbereiche schafft die Vereinbarung für die Landwirtschaftskammer eine finanzielle Planungssicherheit bis einschließlich 2025.

Die Zielvereinbarung wird ausdrücklich nur für Maßnahmen abgeschlossen, die einen Nutzen für die Gesellschaft oder den Agrarsektor generell darstellen. Maßnahmen mit primärem Nutzen für das einzelne Unternehmen sind davon ausgenommen. Die durch Landesverordnung übertragenen Weisungsaufgaben sowie Auftragsarbeiten sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Gleiches gilt für Leistungen der Landwirtschaftskammer, die durch Drittmittel finanziert werden. Hierzu gehören insbesondere aus dem ELER finanzierte Bildungs- und Beratungsmaßnahmen, die zwar den in der Zielvereinbarung genannten Themenfeldern (z.B. ökologischer Landbau, Grünland, Boden- und Gewässerschutz, Gartenbau) dienen können, aber wegen der Finanzierungsquelle nicht in das Kontingent der festgelegten Maßnahmen eingerechnet werden dürfen. Nicht Gegenstand der Zielvereinbarung sind außerdem eventuelle konzeptionelle und koordinierende Tätigkeiten der Landwirtschaftskammer im Bereich des Agrar- und Foodmarketings.

3. Ziele

Grundlage für die in dieser Vereinbarung festzulegenden Ziele und Leistungen sind die Aufgabenbereiche Berufsbildung, Bildung und Beratung, Pflanzenbau und Grünlandbewirtschaftung, Tierhaltung einschließlich Fischerei und Aquakultur, Gartenbau und Forstliche Beratung. Der ökologische Landbau und die Digitalisierung sind wichtige Querschnittsaufgabe und sind in allen Bereichen zu berücksichtigen.

Die Aufgabenbereiche richten sich an folgenden strategischen Zielen aus:

- Verbesserung der Produktionsbedingungen (ökologisch, sozial, ökonomisch) in der Agrarwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung tiergerechter Haltungsverfahren sowie einer nachhaltigen Nutzung von Natur und Umwelt.
- Wirksame Begegnung der Herausforderungen des Klimawandels in der Agrarwirtschaft.
- Weiterentwicklung von Produktionsverfahren des ökologischen Landbaus und der Grünland-Weidewirtschaft.
- Verbesserung der Wirtschafts- und Wettbewerbskraft der Land-, Forst-, Fischereiwirtschaft und des Gartenbaus.
- Nutzung der Möglichkeiten einer Digitalisierung für eine nachhaltige Landwirtschaft.
- Sicherung und Verbesserung der Qualität und Vielfalt von Lebensmitteln.
- Verbesserung der Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten von Frauen.
- Sicherung der Arbeits- und Beschäftigungsstrukturen durch Aus-, Fort- und Weiterbildung.
- Förderung des Wohn-, Lebens- und Erlebniswertes im ländlichen Raum.

Die Zielvereinbarung unterscheidet zwischen den übergeordneten strategischen Zielen und den messbaren operativen Zielen. Die operativen Ziele leiten sich aus den strategischen Zielen ab und bilden die Grundlage für einzelne Maßnahmen und deren Kennzahlen. Sie sind in den Zielvereinbarungsbögen im Anhang dargestellt und bilden den Kern dieser Zielvereinbarung.

Maßnahmen zur Erreichung der operativen Ziele sind u.a.

- Versuche, Erprobungen, Studien
- Veröffentlichungen (online und analog),
- Seminare, Vorträge, digitale Angebote,
- Exkursionen, Feldbesichtigungen
- Stellungnahmen, Gutachten.

Diese Zielvereinbarung ist die Grundlage eines dynamischen Prozesses. Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen unterliegen der regelmäßigen Prüfung auf Anwendbarkeit und Steuerungsrelevanz. Ein wesentliches Instrument dazu ist der von der Landwirtschaftskammer jährlich vorzulegende Bericht über die Zielerreichung (Ziffer 5). Auf dieser Basis stimmen die für das Aufgabengebiet zuständigen Fachgruppen des MELUND und der Landwirtschaftskammer einmal jährlich die Zielvereinbarungsbögen für das Folgejahr ab.

4. Finanzen

Die Landwirtschaftskammer erhält auf der Grundlage des § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer vorbehaltlich einer entsprechenden Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber für die Leistungen während der Laufzeit dieser

Zielvereinbarung eine jährliche Kostenbeteiligung in Höhe von 2,675 Mio. €. Die Zahlungen des Landes erfolgen nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer jeweils zur Quartalsmitte in vier gleichen Beträgen. Sie stehen der Landwirtschaftskammer für die Umsetzung dieser Zielvereinbarung zur Verfügung.

Sofern die vereinbarten Maßnahmen und Kennzahlen, unter Ausschluss höherer Gewalt (z.B. Witterungsereignisse) oder anderer von der Landwirtschaftskammer nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht wurden, ist mit dem MELUND eine einvernehmliche Regelung zu treffen. Andernfalls ist die Landwirtschaftskammer verpflichtet, den Zuweisungsbetrag im Umfang der nicht erbrachten Leistung gemäß der Landeshaushaltsordnung zurückzuzahlen.

5. Berichtspflichten

Um das Ergebnis der Zielvereinbarung überprüfbar zu machen, berichtet die Landwirtschaftskammer schriftlich einmal jährlich für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember über die erbrachten Leistungen und die Zielerreichung. Darin sind die von der Landwirtschaft für die Selbstverwaltungsaufgaben insgesamt erbrachten Kosten sowie deren Verteilung auf die einzelnen Aufgabenbereiche der Zielvereinbarung darzustellen. Diesen sind die Erlöse und die anteiligen Kostenerstattungen durch den Landeszuschuss gegenüberzustellen. Der Bericht wird dem MELUND bis zum 31. März des Folgejahres zur Stellungnahme vorgelegt. Bei Bedarf finden Abstimmungsgespräche statt.

6. Laufzeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2025.

Kiel, den

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein

Landwirtschaftskammer
Schleswig-Holstein

Minister Jan Philipp Albrecht

Präsidentin Ute Volquardsen

Vizepräsident Arno Carstensen

Zielvereinbarungsbögen

Aufgabenbereiche:

- I. Berufsbildung
- II. Bildung und Beratung
- III. Pflanzenbau und Grünlandbewirtschaftung
- IV. Tierhaltung einschließlich Fischerei und Aquakultur
- V. Gartenbau
- VI. Forstliche Beratung

Der ökologische Landbau und die Digitalisierung werden als Querschnittsaufgabe in allen Aufgabenbereichen berücksichtigt.

Aufgabenbereich Berufsbildung

Operative Ziele:

- Verbesserung der beruflichen Qualifikation und der Durchlässigkeit im Berufsbildungssystem
- Sicherung des Berufsnachwuchses und Fachkräftebedarfs im Agrarsektor
- Profilierung der gesellschaftlichen Rolle von Landwirtschaft im Hinblick auf den Wandel von Erwartungen und Werten in der landwirtschaftlichen Berufsbildung

Zielgruppen:

- Meisteranwärter/innen in den Ausbildungsberufen der Landwirtschaft
- Beschäftigte im Agrarbereich, die eine Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG ablegen wollen
- Schüler/innen und Lehrkräfte allgemeinbildender Schulen
- Auszubildende und Ausbilder/innen, Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen im Agrarbereich

Maßnahmen:	Kennzahlen und Planzahlen:
1. Beratung und Information über Förderprogramme für die Aufstiegsfortbildung	Beratungskontakte 40-60 Stipendienbetreuung 25-30
2. Beratung und Information über Berufsausbildung im Agrarsektor	Berufsmessen 30-40 Schulbesuche etc.
3. Information und Weiterbildung von Ausbilder/innen im Agrarbereich	Ausbildertagungen 10-12 Spezialveranstaltungen 1-2
4. Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise	Anerkennungen 5-10
5. Stärkung der Zukunftsausrichtung agrarischer Ausbildungsberufe	Projekte 1-2
6. Vertretung der landwirtschaftlichen Berufsbildungsbelange in Bundes- und Landesgremien	Anzahl 3-5

Aufgabenbereich Bildung und Beratung

Operative Ziele:

- Verbesserung der Wirtschaftslage, Wettbewerbsfähigkeit und sozialen Situation landwirtschaftlicher Unternehmen
- Erhalt des Vermögens bei Existenzgefährdung und Strukturanpassungen aufgrund finanzieller Probleme
- Verbesserung der fachlichen und methodischen Unternehmensführungskompetenzen
- Verbesserung von Fachwissen und methodischer Fähigkeiten der Berater/innen in Schleswig-Holstein unter besonderer Berücksichtigung tiergerechter Haltungsverfahren sowie einer nachhaltigen Nutzung von Natur und Umwelt
- Unterstützung bei der Suche, Aufnahme und Entwicklung von Einkommensalternativen sowie einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit
- Fachliche Qualifizierung für die Nutzung von Einkommensalternativen und
- Förderung der Entwicklung von innovativen Erwerbsquellen für landwirtschaftliche Betriebe in Schleswig- Holstein
- Verbesserung der beruflichen Qualifikationen und der beruflichen Perspektiven von Arbeitnehmer/innen im Agrarbereich unter besonderer Berücksichtigung tiergerechter Haltungsverfahren sowie einer nachhaltigen Nutzung von Natur und Umwelt
- Stärkung der Handlungsfähigkeit von Arbeitnehmer/innen im Berufsalltag und der Arbeitswelt
- Sicherstellung eines ausreichenden Fachkräfteangebotes für Unternehmen im Agrarbereich und Weiterentwicklung des beruflichen Profils

Zielgruppen:

- Landwirtschaftliche Unternehmer/innen
- Landfrauen als landwirtschaftliche Mitunternehmerinnen
- Arbeitnehmer/innen im Agrarbereich
- Beraterinnen und Lehrkräfte
- Verbraucherinnen
- Mitarbeiterinnen in Ministerien, Behörden, Banken, Firmen
- Schülerinnen einschl. Umschüler/innen

Maßnahmen:	Kennzahlen und Planzahlen:
1. Erarbeitung, Aufbereitung und Weitergabe von Wissen über betriebswirtschaftliche Fragen und die Auswirkungen agrar- und umweltpolitischer Maßnahmen bzw. Anpassungsmöglichkeiten sowie zu Einkommenskombinationen.	Erhebungen und Veröffentlichungen 25-35 Vorträge 20-30 Arbeitstagungen 4-7
2. Fachlich-konzeptionelle Vorleistung für die Beratung und Informationen zu staatlichen Förderprogrammen sowie Aufnahme neuer Erwerbszweige und Informationen für Verbraucher über Dienstleistungen auf landwirtschaftlichen Betrieben:	Beratungskräfte 13-16 Arbeitstagungen 2-4
a) Unternehmensberatung	
b) Sozioökonomische Beratung	Beratungskräfte 5-6 Beratertage 1.000-1.300 Arbeitstagungen 1-2
c) Einkommenskombinationen	Beratungskräfte 3-5 Arbeitstagungen 2 Broschüren 2
d) Energieberatung	Beratungskräfte 2-3 Arbeitstagungen 2
3. Fachartikel, Rundschreiben und Internetpräsentation zum Weiterbildungsangebot der Landwirtschaftskammer	Publikationen 3-5
4. Beratung und Information von Arbeitnehmer/-innen zu beruflichen Perspektiven, Fördermöglichkeiten und sozialen Programmen	Beratungskontakte 20-25 Informationsblätter 1-3
5. Beratung und Information von Arbeitgeber/-innen zur Fachkräftesicherung im Agrarbereich	Beratungskontakte 40-50 Informationsblätter 1-2 Vorträge/Projekte 2
6. Prüfung, Anerkennung und Fortbildung im landwirtschaftlichen Sachverständigenwesen	Betreuung 55-60 Prüfungen 2-4 Fortbildungsseminare 2 Arbeitstagungen 2-3
7. Einarbeitung und Weitergabe von Kenntnissen über landwirtschaftliche Produkt- und Faktormärkte	Berichterstattungen 52 Arbeitstagungen 2-3

Aufgabenbereich Pflanzenbau und Grünlandbewirtschaftung im ökologischen und integrierten Pflanzenbau einschließlich deren Umweltwirkungen

Operative Ziele:

- Verbesserung der pflanzenbaulichen Produktionstechnik bezüglich eines effizienteren Ressourceneinsatzes, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Optimierung einer umweltschonenden und wettbewerbsfähigen Marktfrucht- und Futterproduktion und Anbau von nachwachsenden Rohstoffen
- Umsetzung eines kosteneffizienten und durchgängigen Versuchswesens für die drei Naturräume zur Gewinnung standortgerechter Anbauinformationen (u.a. Sorten, Düngung, Pflanzenschutz und Fruchtfolge) und zur unabhängigen Beratung
- Nutzung digitaler Anwendungen zur präziseren Steuerung pflanzenbaulicher Anbausysteme, vor allem bezüglich Bodenbearbeitung, Düngung und Pflanzenschutz
- Optimierung des Nährstoffmanagements unter besonderer Berücksichtigung organischer Düngemittel vor allem in den hot spot Regionen
- Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft
- Anpassung pflanzenbaulicher Anbausysteme an den Klimawandel und Anforderungen an die Biodiversität
- Förderung der nachhaltigen, klimaschonenden und umweltgerechten Grünlandbewirtschaftung sowie Erzeugung heimischer Futterpflanzen für eine art- und leistungsgerechte Fütterung landwirtschaftlicher Nutztiere
- Transfer von aktuellen Informationen, fachlichen Grundlagen und Zusammenhängen über Landwirtschaft und Umwelt in die landwirtschaftliche Beratung und Praxis sowie der Grundsätze der guten fachlichen Praxis im Sinne des § 17 BBodSchG
- Förderung kooperativer Lösungen zwischen Landwirtschaft sowie Umwelt-, Natur- Klima- und Verbraucherschutz
- Wahrnehmung agrarstruktureller Belange bei Rechtsinitiativen sowie Planungs- und Maßnahmenvorhaben mit Auswirkung auf die Landwirtschaft

Zielgruppen:

- Landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen
- Beraterinnen und Berater
- Lehrkräfte und Lernende der berufsbildenden Schulen
- Firmen / Unternehmen, bes. der Pflanzenzüchtung, Düngemittel- und Pflanzenschutzindustrie und der Landtechnik
- Verbraucherinnen und Verbraucher
- Landes- und Kommunalverwaltungen / Behörden
- vor- und nachgelagerte Unternehmen und im Sektor tätige Institutionen
- Verbände / Öffentlichkeit

Maßnahmen:	Kennzahlen und Planzahlen:																				
<p><u>Versuche, Erhebungen, Erprobungen:</u></p> <p>1. zur Nutzung des Züchtungsfortschrittes bei Grünland, Getreide, Öl-, Eiweiß- und Futterpflanzen sowie nachwachsenden Rohstoffen und zur Erarbeitung standortangepasster Sortenempfehlungen für eine nachhaltige, klima- und umweltgerechte Pflanzenproduktion mit dem Ziel der Verbesserung von Ertrag, Gesundheit, Qualität</p> <p>2. zur Entwicklung zukunftsfähiger Pflanzenbaustrategien, Optimierung und Minderung des Pflanzenschutz- und Düngemittelseinsatzes auch durch Nutzung digitaler Anwendungen zur präziseren Steuerung und zum Einbezug der biodiversitätserhöhenden Maßnahmen in pflanzenbaulichen Anbausystemen</p> <p>3. zum effizienteren und umweltgerechten Nährstoffmanagement und Ressourceneinsatz, zur Entwicklung von Ackerbau und Grünland/Weidesystemen und zur Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis</p> <p>4. zum ökologischen Pflanzen- und Gemüsebau Beratung und Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>5. Veröffentlichung in Print- und elektronischen Medien <i>davon: im ökologischen Landbau</i></p> <p>6. Laufende (in Absprache mit dem MELUND flexible) Aktualisierung und Herausgabe der „Richtwerte für die Düngung“ (auch als aktuelle pdf.-Version) inkl. laufender Aktualisierung zentraler Informationen auf der LK-Homepage</p> <p>7. laufende Herausgabe der N_{min}-Werte</p> <p>8. Laufende Aktualisierung eines für Anwender/Landwirte kostenfreien praxiserprobten Düngeplaners/ Bilanzrechners auf Basis der Richtwerte für die Düngung</p> <p>9. Flexible Aktualisierung eines Leitfadens für die Umstellung zum ökologischen Landbau</p>	<table> <tr> <td>Versuche / Erhebungen Östliches Hügelland, Geest und Marsch</td> <td>70-80</td> </tr> <tr> <td>Versuche/Erhebungen Östliches Hügelland, Geest und Marsch</td> <td>40-50</td> </tr> <tr> <td>Versuche/Erprobungen</td> <td>5-15</td> </tr> <tr> <td>Versuche/Erprobungen Marktfrucht und Futter Gemüsebau</td> <td>20-30 8-12</td> </tr> <tr> <td>Publikationen</td> <td>150-170 15-20</td> </tr> <tr> <td>Publikation</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Publikation (pdf)</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Publikationen</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Publikationen</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Publikation</td> <td>1</td> </tr> </table>	Versuche / Erhebungen Östliches Hügelland, Geest und Marsch	70-80	Versuche/Erhebungen Östliches Hügelland, Geest und Marsch	40-50	Versuche/Erprobungen	5-15	Versuche/Erprobungen Marktfrucht und Futter Gemüsebau	20-30 8-12	Publikationen	150-170 15-20	Publikation	1	Publikation (pdf)	1	Publikationen	2	Publikationen	1	Publikation	1
Versuche / Erhebungen Östliches Hügelland, Geest und Marsch	70-80																				
Versuche/Erhebungen Östliches Hügelland, Geest und Marsch	40-50																				
Versuche/Erprobungen	5-15																				
Versuche/Erprobungen Marktfrucht und Futter Gemüsebau	20-30 8-12																				
Publikationen	150-170 15-20																				
Publikation	1																				
Publikation (pdf)	1																				
Publikationen	2																				
Publikationen	1																				
Publikation	1																				

<p>10. Feld- und Versuchsbesichtigungen in den Bereichen Acker- und Gemüsebau sowie Grünland mit Führung <i>davon: im ökologischen Landbau</i></p> <p>11. Durchführung und Begleitung von landesweiten bzw. länderübergreifenden Veranstaltungen <i>davon: im ökologischen Landbau</i></p> <p>12. Seminare, Fortbildungen, landesweite Informationsveranstaltungen zu speziellen Fragestellungen (insbes. im Kontext zum Gewässer- und Bodenschutz, Natur- und Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Erhöhung der Biodiversität) <i>davon: im ökologischen Landbau</i></p> <p>13. Umweltberatung durch Veröffentlichungen und Vorträge (insbes. im Kontext zum Gewässer- und Bodenschutz, Natur- und Klimaschutz)</p> <p>14. Darstellung und Vertretung agrarstruktureller Belange bei Gesetzes- und Planungsinitiativen sowie Schutzgebietsausweisungen auf allen Verwaltungsebenen für die Bereiche Boden, Wasser, Luft, Natur und Landschaft sowie im Bau- und Planungsrecht</p>	<table> <tr> <td>Besichtigungen</td> <td>40-50</td> </tr> <tr> <td></td> <td>5-8</td> </tr> <tr> <td>Veranstaltungen</td> <td>8-10</td> </tr> <tr> <td></td> <td>1-2</td> </tr> <tr> <td>Seminare</td> <td>3-7</td> </tr> <tr> <td></td> <td>1-2</td> </tr> <tr> <td>Vorträge</td> <td>15-25</td> </tr> <tr> <td>Publikationen</td> <td>15-25</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Stellungnahmen zu Gesetzen</td> <td>5-15</td> </tr> <tr> <td>Schutzgebietsausweisung</td> <td>5-15</td> </tr> <tr> <td>Bauleitplanung und Landschaftsplan</td> <td>600-800</td> </tr> <tr> <td>Flurbereinigung</td> <td>3-6</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Planfeststellungsverfahren</td> <td>2-6</td> </tr> </table>	Besichtigungen	40-50		5-8	Veranstaltungen	8-10		1-2	Seminare	3-7		1-2	Vorträge	15-25	Publikationen	15-25			Stellungnahmen zu Gesetzen	5-15	Schutzgebietsausweisung	5-15	Bauleitplanung und Landschaftsplan	600-800	Flurbereinigung	3-6			Planfeststellungsverfahren	2-6
Besichtigungen	40-50																														
	5-8																														
Veranstaltungen	8-10																														
	1-2																														
Seminare	3-7																														
	1-2																														
Vorträge	15-25																														
Publikationen	15-25																														
Stellungnahmen zu Gesetzen	5-15																														
Schutzgebietsausweisung	5-15																														
Bauleitplanung und Landschaftsplan	600-800																														
Flurbereinigung	3-6																														
Planfeststellungsverfahren	2-6																														

Aufgabenbereich Tierhaltung einschließlich Fischerei und Aquakultur

Operative Ziele:

Tierhaltung insgesamt (einschl. des ökologischen Landbaus)

Das Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp ist die Einrichtung für Tierproduktion und landwirtschaftliches Bauen innerhalb der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Ausstattung mit einer umfangreichen, zukunftsorientierten Rinder- und Schweinehaltung sowie einer Bau- und Energieausstellung sind Grundlage für die Erfüllung der nachfolgenden Aufgaben in der Fortbildung von Landwirten, Beratungs- und Lehrkräften, im Versuchswesen, in der Beratung und in der Öffentlichkeitsarbeit mit folgenden Zielen:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit für die nachhaltige Erzeugung tierischer Produkte
- Optimierung der tierischen Erzeugung im Hinblick auf Produktqualität, Ressourceneinsatz, Klima- und Umweltschutz, Digitalisierung, Tierwohl und Tiergesundheit
- Förderung der Erzeugung tierischer Produkte auf Basis von einheimischen Futtermitteln sowie des ökologischen Landbaus und der Grünlandweidewirtschaft
- Fortbildung von Landwirten, Beratungs- und Lehrkräften auf dem Gebiet der tierischen Erzeugung einschließlich der Tiergesundheit und der Grünlandweidewirtschaft soweit die Maßnahmen nicht auf Basis der ELER-Verordnung erfolgen
- Gewährleistung einer fachlichen Beratung von Behörden und Organisationen
- Stärkung des Verbrauchervertrauens in tierische Lebensmittel aus Schleswig-Holstein
- Bereitstellung abgesicherter Beratungsempfehlungen
- Differenzierte Berücksichtigung ökologisch wirtschaftender Betriebe

Fischerei und Aquakultur:

- Förderung einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Nutzung der aquatischen Ressourcen
- Stärkung der Wertschöpfung in der Fischerei und Aquakultur
- Unterstützung der Umsetzung der Aquakulturstrategie des Landes SH, insbesondere im Hinblick auf die Ansiedlung neuer Kreislaufanlagen
- Differenzierte Berücksichtigung ökologisch wirtschaftender Betriebe und Unterstützung der Umstellung auf eine ökologische Wirtschaftsweise in der Aquakultur

Zielgruppen:

- Landwirtschaftliche Betriebe
- Beratungskräfte
- Einrichtungen der überregionalen und regionalen Wirtschaftsförderung
- Behörden und Organisationen sowie Kommunen
- Schulen, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte
- Verbraucher/innen
- Fischerei- und Aquakulturbetriebe sowie deren Verbände
- Vor- und nachgelagerte Bereiche der Landwirtschaft und Fischerei

<p>12. Unterstützung der Ansiedlung neuer Aquakulturunternehmen mit Fokus auf Kreislaufanlagentechnologie</p>	<p>Beratungskontakte * 1) mind. 10</p> <p>* 1) insbesondere durch Integration in bestehende Formate</p>
<p>13. Beratung und Information von Berufsnachwuchs und Arbeitnehmern im Bereich Aquakultur, insbesondere zur Fachkräftegewinnung bzw. -sicherung im Bereich der Kreislaufanlagentechnologie</p>	<p>Beratungskontakte * 2) mind. 10</p> <p>* 2) Beratungskontakte in diesem Sinne sind keine einzelbetrieblichen Beratungen, sondern z. B. Gespräche und Beratungstermine bei öffentlichen Wirtschaftsförderern und Kommunen, Messebesuche im Sinne eines Standortmarketings, Besuche von Veranstaltungen, Vorträge usw.</p>

Aufgabenbereich Gartenbau

Der Aufgabenbereich Gartenbau der Zielvereinbarung bezieht sich bei der LK SH in erster Linie auf die Sparte Baumschule. Diese Schwerpunktsetzung ergibt sich aus der Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Kompetenzzentren im Rahmen der im Jahr 2004 beschlossenen „Norddeutschen Kooperation im Gartenbau“. Die anderen gartenbaulichen Sparten wie Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbau werden von Kompetenzzentren in den anderen norddeutschen Bundesländern abgedeckt.

Operative Ziele:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Erwerbsgartenbaus sowie Sicherung von Arbeitsplätzen insbesondere im ländlichen Raum
- Weiterentwicklung umwelt- und ressourcenschonender Produktionsverfahren durch ein qualifiziertes Versuchswesen im Bereich Baumschule und Transfer der Ergebnisse in die Praxis
- Optimierung der Erzeugung von Baumschulware im Hinblick auf Produktqualität, Verbraucherschutz, Ressourcenschonung, Umwelt- und Klimaschutz
- Sicherstellung einer fachlich qualifizierten Beratung von Verwaltung und Politik
- Stärkung des Verbrauchervertrauens in Produkte und Leistungen des Erwerbsgartenbaus
- Optimierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit im Versuchswesen und in der Beratung sowie Verbesserung der Informationsstrukturen für den Erwerbsgartenbau

Zielgruppen:

- Unternehmer/innen sowie Beschäftigte des Erwerbsgartenbaus
- Berater/innen
- Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen
- Verbraucher/innen und Öffentlichkeit
- Verwaltung und Politik
- Berufsverbände des Erwerbsgartenbaus

Maßnahmen:	Kennzahlen und Planzahlen:																																										
<p><u>Bildung und Öffentlichkeitsarbeit:</u></p> <p>1. Veröffentlichung von Fachinformationen in Printmedien oder in elektronischen Medien</p> <p>2. Umwelt- und produktionstechnische Informationsvermittlung durch Versuchsbesichtigungen, Publikationen und Vorträge mit Schwerpunkt in der Fachrichtung Baumschule</p> <p>3. Verbraucherinformation und -aufklärung über die Leistungen des Gartenbaus sowie über Umwelt und Gewässer schonende Produktionsverfahren im Rahmen von Messebeteiligungen, Pressearbeit, Veranstaltungen und Führungen</p> <p>4. Fachliche und gutachterliche Stellungnahmen sowie Informationsaufbereitung und -bereitstellung zur Unterstützung von Behörden und Verwaltungen</p> <p>Hinweis zu den Maßnahmen 1. – 4.: davon Aktivitäten zur ökologischen Wirtschaftsweise</p> <p><u>Versuchswesen:</u></p> <p>5. Versuche zur Entwicklung alternativer Pflanzenschutzstrategien ohne Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel</p> <p>6. Versuche zur Optimierung von effizienten und umweltverträglichen Düngungs- und Bewässerungsstrategien sowie zur Verwendung ressourcenschonender Substrate</p> <p>7. Sortimentssichtungen hinsichtlich Pflanzengesundheit sowie hinsichtlich der Toleranz gegenüber geänderten Standorteigenschaften infolge des Klimawandels</p> <p><u>Länderübergreifende Zusammenarbeit der Kompetenzzentren:</u></p> <p>8. Gremienarbeit mit dem Ziel, die Informations- und Beratungsstrukturen zu optimieren und die Effizienz im Versuchswesen und in der Beratung zu steigern</p>	<table> <tbody> <tr> <td>Publikationen</td> <td>2-3</td> </tr> <tr> <td>Hortigate</td> <td>3-5</td> </tr> <tr> <td>Internet LKSH</td> <td>2-3</td> </tr> <tr> <td>Versuchsbesichtigungen</td> <td>2-4</td> </tr> <tr> <td>Fachpublikationen</td> <td>5-10</td> </tr> <tr> <td>Vorträge</td> <td>3-6</td> </tr> <tr> <td>Messebeteiligungen</td> <td>1-2</td> </tr> <tr> <td>Presseaktivitäten</td> <td>2-4</td> </tr> <tr> <td>Veranstaltungen</td> <td>1-2</td> </tr> <tr> <td>Führungen</td> <td>3-5</td> </tr> <tr> <td>MELUND</td> <td>1-2</td> </tr> <tr> <td>LLUR</td> <td>1-2</td> </tr> <tr> <td>3 innerhalb von 5 Jahren</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Exaktversuche</td> <td>2-4</td> </tr> <tr> <td>Tastversuche</td> <td>1-2</td> </tr> <tr> <td>Exaktversuche</td> <td>2-4</td> </tr> <tr> <td>Tastversuche</td> <td>2-3</td> </tr> <tr> <td>Sichtungen</td> <td>8-14</td> </tr> <tr> <td>Arbeitskreise</td> <td>2-3</td> </tr> <tr> <td>Versuchsbeiräte</td> <td>2-3</td> </tr> <tr> <td>Gartenbauausschuss (VLK)</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Publikationen	2-3	Hortigate	3-5	Internet LKSH	2-3	Versuchsbesichtigungen	2-4	Fachpublikationen	5-10	Vorträge	3-6	Messebeteiligungen	1-2	Presseaktivitäten	2-4	Veranstaltungen	1-2	Führungen	3-5	MELUND	1-2	LLUR	1-2	3 innerhalb von 5 Jahren		Exaktversuche	2-4	Tastversuche	1-2	Exaktversuche	2-4	Tastversuche	2-3	Sichtungen	8-14	Arbeitskreise	2-3	Versuchsbeiräte	2-3	Gartenbauausschuss (VLK)	1
Publikationen	2-3																																										
Hortigate	3-5																																										
Internet LKSH	2-3																																										
Versuchsbesichtigungen	2-4																																										
Fachpublikationen	5-10																																										
Vorträge	3-6																																										
Messebeteiligungen	1-2																																										
Presseaktivitäten	2-4																																										
Veranstaltungen	1-2																																										
Führungen	3-5																																										
MELUND	1-2																																										
LLUR	1-2																																										
3 innerhalb von 5 Jahren																																											
Exaktversuche	2-4																																										
Tastversuche	1-2																																										
Exaktversuche	2-4																																										
Tastversuche	2-3																																										
Sichtungen	8-14																																										
Arbeitskreise	2-3																																										
Versuchsbeiräte	2-3																																										
Gartenbauausschuss (VLK)	1																																										

Aufgabenbereich Forstliche Beratung

Operative Ziele:

- Erhaltung und Verbesserung der ökologischen, soziokulturellen und ökonomischen Leistungen der forstlichen Ressourcen durch eine ordnungsgemäße und naturnahe Forstwirtschaft
- Sicherstellung der sachkundigen Bewirtschaftung des Nichtstaatswaldes durch fachliche Förderung
- Sicherung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen
- Erhöhung der ökologischen Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten und der Stabilität der Wälder
- Vergrößerung der Waldfläche
- Erhaltung und Stärkung der Leistungsfähigkeit der Forstbetriebe und Sicherung von Arbeitsplätzen insbesondere im ländlichen Raum
- Sicherung und Förderung des Vertrauens der Gesellschaft in die Bewirtschaftung und in die Produkte der Wälder Schleswig-Holsteins
- Verbesserung des Verständnisses für die forstpolitischen Ziele in Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Zielgruppen:

- Waldbesitzer/innen
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und andere forstliche Organisationen
- Personal der Forstbetriebe und Lohnunternehmen
- Auszubildende zum Forstwirt
- Schulen, Behörden, politische Entscheidungsträger
- Umwelt- und Naturschutzverbände
- Verbraucher/innen

Maßnahmen:	Kennzahlen und Planzahlen:	
1. Beratung der Waldbesitzer/innen (persönlich, telefonisch oder schriftlich)	Stunden	1.700
2. Vorträge, Waldführungen und Informationsveranstaltungen für Waldbesitzer, Forstbetriebsgemeinschaften und weiterer Interessengruppen zur Vermittlung forstpolitischer Ziele	Veranstaltungen	65
3. Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit, Stellungnahmen	Veröffentlichungen	10
	Presseresonanz (Termine)	10
	Ausstellungen	5
4. Überbetriebliche Ausbildung im Beruf Forstwirtin/Forstwirt	Auszubildende	45
5. Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen im Beruf Forstwirtin/Forstwirt als zuständige Stelle	Prüflinge	45
6. Dozententätigkeit an der Fachhochschule Kiel, Fachbereich Landbau in Rendsburg, Vorlesungsreihe „Grundlagen der Forstwirtschaft“	Vorlesungsreihe	1
7. Durchführung von Fort- und Weiterbildung für die Zielgruppen; insbesondere Intensivierung der waldbaulichen Fortbildung	Seminare	30
	Teilnehmer/innen	450
8. Schaffung neuer Waldflächen	Flächen pro Jahr (ha)	30